

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Venloer Wall 9.

Zeitsprecher Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Parteilosophische Neutralität.

Noch nie waren die parteipolitischen Gegensätze in Deutschland so stark wie in der Gegenwart. Jede Partei versucht einen möglichst großen Einfluß auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse zu gewinnen. Neben den Beweggründen, die aus der Weltanschauung entspringen, sind es doch bei manchen Gruppen in erster Linie wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte, die ihr politisches Handeln bestimmen. Genau so wie die Kommunisten kämpfen um die politische Macht, um den Volkswillismus zur Einführung zu bringen, versuchen die Extremen auf der Gegenseite, die durch die Ummwälzung verlorengegangenen Vorrechte wieder restlos zurückzugewinnen. Mehr oder weniger finden diese Bestrebungen in den zwischen den Extremen liegenden Gruppen Unterstützung und Ablehnung, wodurch auch die Arbeitnehmer sehr stark in das politische Getriebe gezogen werden.

Um trotzdem eine einige, einheitliche christliche Arbeitnehmerbewegung zu schaffen und zu erhalten, müssen wir auf den Boden der parteipolitischen Neutralität uns stellen. Auf dem ersten Kongress 1899 in Mainz wurde bereits die parteipolitische Neutralität in das Programm der christlichen Gewerkschaften aufgenommen.

Angesichts der sich immer wiederholenden Versuche, die christlichen Gewerkschaften vor einen parteipolitischen Karren zu spannen, gab der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der am 15. und 16. April in Bielefeld tagte, seinen Willen, unsere Bewegung dem parteipolitischen Getriebe fernzuhalten, Ausdruck in der einstimmigen Annahme nachstehender Entschliebung:

„Der Ausschuß betont erneut den überparteilichen Charakter der christlichen Gewerkschaften. Für ihre grundsätzliche Einstellung und ihre Praxis sind Parteiprogramme nicht entscheidend.

Der geistige Boden, auf dem die christlichen Gewerkschaften aufbauende Arbeit im Dienste von Arbeiterschaft und Volk leisten, wird gekennzeichnet durch die Grundpfeiler: Christentum, Vaterland und soziale Gerechtigkeit! Politische Parteien, die aus dem gleichen Boden ihre Kraft gewinnen, sind den christlichen Gewerkschaften willkommen als Träger gemeinsamer Ideen und als Mitkämpfer zu gleichen Zielen. Die Gewerkschaftsmitglieder sind frei in der Wahl einer so gearteten Partei zur Erreichung ihrer staatsbürgerlichen Ziele. Leider hat der Austrag parteipoliti-

tischer Gegensätze in unserem Volke vielfach Formen angenommen, die zu einer weiteren Zerklüftung führen, das Gemeinschaftsgefühl zerstören und die Volkswohlfahrt beeinträchtigen.

Diese parteipolitischen Bekämpfungen hemmen die Wirksamkeit und den Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit. Die antisozialen Strömungen im deutschen Wirtschaftsleben erfordern eine starke, von parteipolitischen Gegensätzen nicht zerlegte Gewerkschaftsbewegung. Soll nicht das Ergebnis mühevoller gewerkschaftlicher Arbeit von Jahrzehnten vernichtet werden, so muß die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften auf das strengste beobachtet werden. Unsere Bewegung darf nicht den Tummelplatz für parteipolitische Leidenschaften abgeben.

Außerhalb der Berufsorganisationen sollen sich die Gewerkschaftsmitglieder parteipolitisch so betätigen, daß nicht neue Säulendauern aufgerichtet, und die gewerkschaftliche Stoßkraft nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Notwendiger als die parteipolitischen Kämpfe, ist für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft gewerkschaftliche Geschlossenheit.

Aus dieser Erkenntnis heraus rufen wir die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, alle von außen kommende Bestrebungen, unsere Bewegung von parteipolitischer Seite her zu zerlegen und durch Schürung politischer oder konfessioneller Gegensätze Mißtrauen zwischen Führern und Mitgliedern zu säen, mit allem Nachdruck abzulehnen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands fordert von den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen, daß sie in Einigkeit und Geschlossenheit zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele zusammenstehen.“

Parteilosophische Neutralität bedeutet aber nicht, wie aus der Entschliebung hervorgeht politischen Indifferentismus der Gewerkschaftler. Rein im Gegenteil. Durchsetzung der politischen Parteien mit echt sozialen Gedanken, Verwirklichung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen, soweit dieses durch die politischen Faktoren zu erfolgen hat, muß das nächste Ziel unserer Gewerkschaftler sein.

Mit erhöhtem Nachdruck ist aber immer wieder die Stärke und die Geschlossenheit der Gewerkschaften zu betonen. Leider haben sich große Teile der deutschen Arbeitnehmers seit der Revolutionszeit daran gewöhnt, alle Hilfe von der Regierung

zu erwarten. Jede soziale Ungerechtigkeit soll die Gesetzgebung beseitigen. Von ihr allein erwarten sie eine Besserung. Die Erfahrung der letzten fünfzig Jahre in allen Ländern bestätigt uns aber die Tatsache, daß der soziale Aufstieg der Arbeitnehmer, soweit hierbei Fragen der Wirtschaft in Betracht kommen, das Werk der Selbsthilfe, der Gewerkschaften sein muß. In über 90 Prozent der Fälle wird Lohnfrage und Arbeitszeit, die beiden Hauptfragen der Arbeitnehmer, nicht gelöst durch die politischen Faktoren, sondern durch die Berufsorganisationen der Arbeitnehmer. Vor wie nach wird auch bei der republikanischen Staatsform, beim parlamentarischen System, sich die Gesetzgebung darauf beschränken, rechtlich festzulegen, was die Gewerkschaften für die Mehrzahl der Arbeitnehmer zur praktischen Beachtung und Durchführung gebracht haben.

Also in Zukunft weniger parteidoktrinaire Einstellung, um so mehr aber praktische Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung. Je stärker diese im Wirtschaftsleben auftreten kann, je einziger und geschlossener sie dasteht, um so größeren Einfluß wird sie auch im politischen Leben haben. Alle politischen Faktoren, Parteien, Regierungen usw. werden dadurch gezwungen sein, mehr Rücksicht auf unsere Forderungen zu nehmen, wie es bisher geschieht, trotz strenger parteipolitischer Neutralität unserer Bewegung selbst.

Die Lage der Schaffenden Stände in Deutschland.

Einer Darlegung des bekannten Wirtschaftlers W. H. Cassel über diese Frage entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

„Die ungeheure Arbeitslosigkeit des Jahres 1924 mit dem dadurch bedingten Ausfall an Arbeitslohn gibt noch keineswegs ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. So wenig befriedigend wie der Beschäftigungsgrad, war für sie (wie für die Allgemeinheit) die Lohnhöhe. Der durchschnittliche Wochenlohn der gelernten Arbeiterschaft vor dem Kriege betrug ungefähr 25 Mark, jene Zahl, die auch das statistische Reichsamt in seinen Tabellen unterstellt. Das statistische Reichsamt stellte Berechnungen über den Reallohn auf, die eine Reallohnhöhe von 80-90 Prozent des Friedenslohnes angeben, für ungelernete Arbeiter sogar von 90-100 Prozent. Diese Berechnungen sind jedoch in keiner Weise objektiv und vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet eine überaus grobe Entstellung der Wahrheit mit wissenschaftlichen Mitteln. Nach den Berechnungen des Verfassers mußte ein gelernter Metallarbeiter Ende Oktober 1924 einen Wochenlohn von

56 Mt. verdienen, um den gleichen Lebensstand der Vorkriegszeit zu erreichen. In der Kaufkraft blieb der Arbeitslohn im Jahre 1924 gegenüber der Vorkriegszeit sehr beträchtlich, um ein volles Drittel, zurück. Und das gilt auch nur für denjenigen Teil der Arbeiterschaft, der das ganze Jahr über volle Beschäftigung hatte.

Die Übertragung einer solchen Methode auf die Arbeiterschaft, wie sie der Lebenshaltungsindex des statistischen Reichsamtes objektiv darstellt, würde die dauernde Zerrhaltung des Handarbeiters auch nur von einem Mindestanteil an der über die Fröhenheit des niederen Lebens hinausgehende volkswirtschaftlichen Mehrezeugung und an allen kulturellen Erzeugnissen in sich schließen.

Weiter verschärft wurde die finanziell ungünstige Lage der Arbeiterschaft durch eine ganz ungeheuerlich gesteigerte Belastung an Steuern und Beiträgen zu den Sozialversicherungen. Nach den Reichserhebungen des Jahres 1907 über die Lebenshaltung betrug die Steuerlast der zu der Untersuchung herangezogenen Arbeiterfamilien 1,1 Prozent. Das jetzt verminderte Einkommen ist mit 5 Prozent belastet! Die sozialen Versicherungen sind von weniger als 3 Prozent auf mehr als 6 Prozent, meist über 7 Prozent gestiegen. Eine überaus unsoziale Steuergesetzgebung, von keinerlei sozialen Strupeln befreit, hat es fertig gebracht, den Hauptteil der direkten Steuern auf die Schultern der Arbeiterschaft unter nahezu völliger Freilassung der Einkommensbesteuerung der großen Vermögenden. Die folgende Aufstellung zeigt die Belastung der Arbeitnehmerschaft an direkten Steuern (Lohnsteuer) und die Einkünfte der sogenannten Einkommenssteuer der Selbständigen die ihrerseits aber nichts ist als eine verdeckte Umsatzsteuer, die den kaufmännischen Mittelstand trifft, sowie der Vermögenssteuer, die den Großunternehmungen das Mittel in die Hand drückt, sich selbst einem Teil dieser Umsatzsteuer durch Zahlung einer „Vermögenssteuer“ von einem Zehntel Prozent (!) ihres (angeblichen) Vermögens zu entziehen:

Lohnsteuer 1924 in Mill. Mark: Januar 74,7, Februar 63,9, März 71,2, April 79,5, Mai 87,9, Juni 96,6, Juli 108,5, August 108,0, September 113,5, Oktober 114,6, zusammen 918.

Einkommen-(Umsatz-)Steuer 1924 in Mill. Mark: Januar 90,3, Februar 66,5, März 88,5, April 71,2, Mai 74,2, Juni 55,6, Juli 85,0, August 67,8, September 56,0, Oktober 100,2, zusammen 755.

Vermögenssteuer 1924 in Mill. Mark: Januar —, Februar 9,0, März 111,6, April 28,2, Mai 38,7, Juni 12,7, Juli 15,7, August 59,0, September 26,3, Oktober 21,9, zusammen 321.

Das Einkommen der Arbeiterschaft als Ganzes, das ist zugleich ihr Anteil an dem gesamten Nationaleinkommen, hatte somit einen dreifachen Rückgang zu verzeichnen. Der Wert des Lohnes, die Kaufkraft, ist um ein Drittel gesunken. Durch die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit ist ein weiterer Ausfall von 20 Prozent entfallen. Die vermehrten Steuern und sozialen Lasten bewirkten einen Rückgang von 7 Prozent (unter Nichtinrechnung der Erwerbslosenfürsorge, die der Arbeiterschaft wieder zugute kommt). Aus diesen drei Ursachen ergibt sich ein Gesamtrückgang der Entlohnung und des Lebensstandards der Arbeiterschaft auf 50 bis 55 Prozent des Vorkriegsstandes.

Der Rückgang der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter muß sich in ihrer zweiten Eigenschaft als reine Konsumenten deutlich widerspiegeln.

Der katastrophale Rückgang, den der Abfall der Erzeugnisse einer gehobeneren Lebenshaltung unter dem Rückgang der Löhne erleidet, erscheint denn auch deutlich in einer Aufzählung wieder, die den Umsatz des Frankfurter Konsumvereins im Jahre 1924 verglichen mit dem Jahre 1913 aufzeigt. Es hat danach auf den Kopf jedes Mitglied berechnet, der Abfall 1924 gegenüber 1913 in Prozenten betragen: Tefwaren 88 Proz., Dauerpräparate 110 Proz., Erbsen 80 Proz., Schmalz 97 Proz., Margarine 105 Proz., Del 33 Proz., Butter 11 Proz., Eier 21 Proz., Seife 20 Proz.

Der Rückgang des Butterabfalles des Frankfurter Arbeiter-Konsumvereins auf ein Zehntel, des Abfalles an Eiern auf ein Fünftel und der ebenso starke Rückgang des Seifenverbrauches sind charakteristische Merkmale, die die heutige Lage der Arbeiterschaft ungemein zum Ausdruck bringen.

Diese Feststellung, an der es gar nichts zu deuteln gibt, ist für die materielle und in höherem Maße noch für die sittliche Beurteilung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung. Ist doch sogar der Nachweis möglich, daß diese weitgehende Verdrängung der Arbeiterschaft vom Genuß der Produkte einer besseren Lebenshaltung durch Lohnbeschränkung zu einem großen Teil — ja bei den Nahrungsmitteln zum größten Teil — nicht dem Arbeitsmangel in Industrie und Handel zuzurechnen ist, sondern solchen Konsumgruppen, die an der industriellen Produktion und dem Handel damit überhaupt nicht beteiligt sind. Vor allem der anscheinlich notleidenden Landwirtschaft deren vorjährige fürchterliche Not der arktische Schwindel war, den das Jahr 1924 gebracht hat. Man wird sich da ganz vergeblich fragen, welches Interesse für die „Kommode Majorität“ der fertigenindustriellen Arbeiterschaft vorlag und vorliegt.

Ihren eigenen Arbeitern einen Teil des Lohnes wegzunehmen und ihn einer an ihrer Fabrikationsprozeß gänzlich unbeteiligten dritten Volksschicht wie der Landwirtschaft und gewissen Parasiten ohne jede Gegenleistung weiter zu verschütten. Eine törichte Lohn- und Wirtschaftspolitik seitens industrieller Arbeitgeber ist doch überhaupt nicht denkbar.

Man legt die physische Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch ungenügende Entlohnung und irrtümliche Besteuerung herab und schwächt die Kaufkraft der breiten Arbeitermassen und der auf ihnen sich synthetisch ausbauenden städtischen Mittelschichten, die zusammen die Hauptabnehmer der industriellen Massenproduktion sind. Dängt doch gerade von ihr Kaufkraft der Abfall der wichtigsten Fertigprodukte der Industrie zu einem entscheidenden Teile ab!

Im einzelnen wie im Ganzen ist die materielle Lage der Arbeiterschaft im Jahre 1919 schlechter gewesen als je zuvor. Sie war auch in ideeller Hinsicht, sie war es politisch wie war es in der Rechtsprechung, in den Fragen sozialer Fürsorge, die sehr viel schlechter geworden ist als vor dem Kriege, sie war in Fragen der Erziehung und in Hinsicht auf die heranwachsende Jugend, die als es besonders in gesundheitlicher Hinsicht, als in zwingender Weise folgende Wirkung einer materiellen Schichtverteilung, die teilweise unter dem physiologischen Existenzminimum durch eingetragene Hungerperioden herunterging.

Das ist genau der umgekehrte Verlauf, den — soweit sich äußerlich und auf Grund der vorliegenden Materialien erkennen läßt — Entwicklung der Einkommensverteilung in anderen Ländern, hauptsächlich in England, genommen hat. Dort sind die Reichen zu Nichtproduktiven zugunsten der minderbemittelten Schichten eingeschränkt worden, allem auf dem Wege der Erbschafts- und Einkommensbesteuerung, die ihnen bis 60 Prozent ihres jährlichen Einkommens wieder entzieht um damit die Zinsen der Staatsanleihen, Reparationen an Amerika, die Arbeitslosenunterstützung usw. zu bezahlen. In Deutschland hat man dem mittelständlerischen Kleinrentner alles weggenommen, den Arbeitern ihre Sparnisse und fast die Hälfte ihres Lohnes und hat damit eine kleine Zahl privilegierter Reichen und Oligarchen geschaffen.

Der deutsche Mittelstand hat aus seiner Katastrophe bis heute nichts oder nicht genügend gelernt. Er weiß bis heute weder wo sein realer noch zu 90 Prozent vorhandener — früher Rest hingekommen ist: nach viel mehr oder weniger ihm entwendetes Gut wieder erhalten kann.

Warum zögert ihr noch?

Raum für alle hat die Erde, und der Boden gibt ausreichende Nahrung denen, die Menschenwürde tragen. Auch unser Vaterland ist nicht überfüllt. Seine Ackerfläche bietet allen Bewohnern hinlänglichen Ernährungsraum. Franz Oppenheimer hat ausgerechnet, daß bei gleichmäßiger Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands jede Familie eine Hufe erhalten würde, das heißt so viel, als im Mittelalter eine Bauernfamilie zum Lebensunterhalte brauchte. Wenn man auch auf manches verzichten müßte, was wir als selbstverständliches Kulturbedürfnis nicht glauben entbehren zu können, jedem, der den Willen zur Arbeit hat, wäre keine und seiner Familie Existenz gesichert. Wenn dem so sein könnte, warum hungern denn so viele? Warum haben wir Tausende von Erwerbslosen, die gezwungen sind, die Hände müßig in den Schoß zu legen? Es gibt immer Wesentlich und geistig träge Menschen, die ehrliche Arbeit scheuen. Ihre Zahl ist Gott sei Dank nur klein. Am lo fürchterlicher ist das Los derer, denen die Arbeit verpflichtende Bestimmung und beständiges Gottesgebot ist, an deren Übung sie jedoch durch die moderne gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur gehindert werden.

Es wäre töricht, wollte man etwa zur mittelalterlichen Junktwirtschaft zurückkehren, die jedem Einzelnen ein auskömmliches Dasein garantierte. Wir können und dürfen die Entwicklung nicht zurückbrauchen. Eines aber ist unsere heiligste Pflicht, die Schattenseiten der heutigen Wirtschaftsform auszumergen. Das tun die Gewerkschaften. Aber im Kampfe gegen die Erwerbslosigkeit, das bleibende Krebsleib der wirtschaftlichen Konjunkturschwankungen, zermürbt man sich um nebensächliche Erscheinungen und geht an der Hauptsache achtlos vorüber. Schafft jedem ehrlich Strebenden die Möglichkeit zum Erwerb eines ausreichenden Stück Ackerlandes, daß er in der Zeit der Erwerbslosigkeit nicht zu hungern braucht, und ihr seit der Lösung des Problems um ein erhebliches nähergekommen. Sicherlich ist das Ziel nicht restlos zu erreichen, da es auf der einen Seite bei der augenblicklichen Besitzverteilung soviel veräußerbaren Boden nicht gibt und nicht jeder für die Bodenbearbeitung Lust und Liebe aufzubringen vermag. Wer soll man deshalb die unheilbaren Zustände weiterlaufen lassen? Wer verpetert den Stiefkinderstatus den Zugang zum Boden? Niemand anders als unser verheerendes Bedenktes, das den Boden zur Ware rechnet, deren Selbsterwert ein überhöhtes Spekulationsmoment hochachtet. Die

Forderung, den Boden zu verstaatlichen und jedem sein Teil zuzuwenden, liegt abseits grebar und zweckdienlicher Möglichkeit. Wodagegen nottut, ist, den Boden zu befreien aus den Klauen ekelhafter Schmarotzer, auf gelichem Wege die Bodenpreise so niedrig zu halten, daß sich die breitesten Volksschichten insbesondere auch die Arbeitnehmerfamilien Siedlungen erstellen können. Außerdem hat Reich, Länder und Gemeinden ein zwingend volkswirtschaftliches, soziales und ethisches Interesse daran, für diesen Zweck erhebliche Geldmittel, nicht nur aus der Hauszinssteuer zu einem ganz minimalen Zinssatz auszuheben. Dabei ist Sorge zu tragen, daß die Gelder sofort den Interessenten zugeführt werden, ehe sie auf dem Wege dahin Geschäften oder Instituten, bei denen oft gerade das Wort „Genossenschaft“ Aushängeschild e barmhertigen Eigennutzes ist, die Hände dergemalchen haben.

So nur schafft man Staatsgefinnung, fest verantwort ist in bodenständiger Zufriedenheit, brennt man zu einem großen Teil die niederdrückende Gefühl des Industriearbeiters, bei jeder wirtschaftlichen Depression all Existenzmittel beraubt zu sein. Staat, wer hindert dich daran, das heil Schonen der arbeitenden Mehrheit des Volkes werden zu lassen?

Es kann es für die Arbeiterschaft und den Mittelstand auf die Dauer unmöglich weitergehen. Die physiologischen Grundlagen selbst, also die Grundlage der nackten Existenz, sind in fortgeschrittenem Maße bedroht: Arbeitskraft, Gesundheit und Leben stehen für Millionen Arbeiter und ihre Familien auf dem Spiel. Man braucht nicht Sozialist, man braucht nicht einmal Vertreter liberaler Ideen zu sein, man muß nur ein beschränktes Augenmaß für das Allgemeinwohl bewahrt haben, um zu erkennen, daß hier die Grenzen des physisch und sittlich Tragfähigen weit überschritten sind. Denn die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft ist eine der drei Grundlagen, auf der sich der Reichtum und das Einkommen einer Nation aufbauen.

Neugestaltung der Unfallversicherung.

Dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat ist in den letzten Wochen der Entwurf eines Gesetzes über Veränderungen in der Unfallversicherung zugegangen.

Der Plan, die Unfallversicherung zu ändern, reicht schon etwa zwei Jahre zurück. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigungen der Berufsgenossenschaften haben ein diesbezügliches Programm aufgestellt, dessen Kernstück die Befreiung der Unfallrenten bis zu 50 Prozent ist. Auch von den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und dem Reichsarbeitsministerium eine Reihe von Abänderungsvorschlägen unterbreitet worden. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sucht den Wünschen beider Teile in etwa Rechnung zu tragen; den Arbeiterwünschen in einer ganzen Reihe von Punkten, den Arbeitgebern nur in ein oder zwei Punkten, die aber so schwerwiegend sind, daß die Arbeiter lieber auf alle Verbesserungen verzichten, wie diese Dinge in den Kauf nehmen würden.

Die hauptsächlichsten Verbesserungen sind folgende:

1. Es soll auch die Verwahrung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes, auch wenn es vom Versicherten gestellt wird, der Versicherung unterstellt werden.
2. Für künftige Unfälle soll der volle Jahresarbeitsverdienst bis zu einer vom Reichsarbeitsminister festzusetzenden Höchstgrenze bei der Berechnung der Vollerrente berücksichtigt werden. Die bisherige sogenannte Drittellgrenze soll also in Wegfall kommen.
3. Die Unfallversicherung soll schon nach Ablauf von acht Wochen, statt bisher 13 Wochen nach dem Unfall in Wirksamkeit treten.
4. Für Schwerbeschädigte mit mehr als 50 v. H. Arbeitsbehinderung soll eine besondere Berufshilfe eingeführt werden. Diese soll den Schwerverletzten zur Wiederaufnahme seines früheren oder zur Aufnahme eines anderen Berufes befähigen und ihnen zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen.
5. Für Schwerbeschädigte mit mehr als 50 v. H. Arbeitsbehinderung soll die Vollerrente mit 70 Prozent des festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes, statt bisher 66 2/3 Prozent zugrunde gelegt werden.
6. Schwerbeschädigte mit 50 v. H. oder mehr Arbeitsunfähigkeit sollen für jedes ehefähige Kind unter 15 Jahren eine Zulage in Höhe von 10 Prozent der Rente erhalten.
7. Für Verletzte, die den Unfall im jugendlichen Alter erleiden, soll mit Vollendung des 21. Lebensjahres die Rente neu nach dem Jahresarbeitsverdienst eines 21jährigen festgesetzt werden.
8. Bei Unfällen mit absehbarender Rente soll ein neuer Rentenanspruch entstehen, wenn eine Verschlimmerung von mindestens 15 Prozent eintritt.
9. Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente soll künftig vier Fünftel statt bisher drei Fünftel betragen.

Eine wesentliche Verbesserung ist auch für

diejenigen Personen vorgesehen, die der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, die bisher für die ersten 13 Wochen auf eine vom Arbeitgeber zu gewährenden Krankenhilfe angewiesen waren. Es kommen hier in der Hauptsache die Familienangehörigen in der Landwirtschaft in Betracht.

Diesen Verbesserungen stehen folgende Verschlechterungen dem alten Unfallversicherungsgesetz gegenüber:

1. Alle Unfallrenten bis zu 20 Prozent sollen vollständig in Wegfall kommen.
2. Für alle Unfallrenten von 20—50 Prozent soll der Jahresarbeitsverdienst nur zur Hälfte angerechnet werden. Das bedeutet praktisch, daß alle diese Verletzten künftig für alle Zeiten nur etwa die Hälfte der Rente erhalten sollen, auf die sie nach der Reichsversicherungsordnung Anspruch hatten.

Die Auswirkung dieser Verschlechterungen erhellt aus folgender Tatsache: Ungefähr ein Drittel aller Unfallrentenempfänger sind Inhaber sogenannter kleiner Renten bis zu 20 Prozent. Diese 190 000 Menschen würden künftig völlig auscheiden. Für den Verlust von ein oder zwei oder drei Finger oder eine halbe Hand würde es künftig keine Rente mehr geben. Die Berufsgenossenschaft hätte auch an einer guten und baldigen Heilung kein Interesse mehr. Von den verbleibenden rund 400 000 Unfallverletzten würden wieder etwa drei Viertel nur die Hälfte der ihnen nach dem früheren Gesetz zustehenden Rente erhalten. Nur 18 Prozent aller Unfallverletzten sollen Ausichten auf Besserstellung erhalten, 82 Prozent sollen sehr stark verschlechtert, zu einem sehr großen Teil völlig entrechtet werden. Die Kosten für die ganz hübschen Verbesserungen für die 18 Prozent Verletzte sollen nicht der Allgemeinheit der in den Berufsgenossenschaften vereinigten Arbeitgeber auferlegt, sondern den anderen 72 Prozent Unfallverletzter abgezogen werden. Darüber hinaus sollen noch jährlich 30—50 Millionen Goldmark von den nach altem Recht den verschuldeten Opfern der Arbeit zustehenden Beträgen den Arbeitgebern in Form von Einsparnissen an Unfallrenten bzw. Berufsgenossenschaftsbeträgen zugewendet werden.

Der bisherige Verlauf der Angelegenheit. Der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen R. W. R. hat den Entwurf einem kleinen Unterausschuss überwiesen. In diesem Ausschuss sitzen auch Wortführer des extremsten Scharfmachertums. Wie wir hören, soll es dort den Arbeitgebervertretern bereits gelungen sein, gegen die Arbeitnehmerstimmen einen Beschluß durchzudrücken, wonach die Renten einschließlich 20 Prozent in Wegfall kommen sollen. Das würde bedeuten, daß praktisch die kleinen Renten bis zu 25 Prozent befreit werden sollen, weil es Renten von 21 oder 23 oder 24 Prozent nicht gibt. Der Vorgang ist, falls er zutreffen sollte, natürlich noch lange nicht für die Sache entscheidend. Aber es kennzeichnet den Geist, der heute in den Organisationsstellen der Arbeitgeberkreise herrschend ist.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Veränderung der Invalidenversicherungsrenten. Der Reichstag hat wichtige Veränderungen des Invalidenversicherungsgesetzes beschlossen. Der § 1285 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

„Der Reichszuschuß beträgt jährlich 72 Reichsmark für jede Invaliden-, Witwen- und Witterrente und 36 Reichsmark für jede Waisenrente.“

Der § 1289 der Reichsversicherungsordnung besagt in der neuen Fassung:

„Bei der Invalidenrente werden zehn vom Hundert der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbeitrag gewährt.“

Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen A—V

ein Steigerungsbeitrag gewährt; er beträgt für jede Beitragsm. in d. Lohnkl. II 2 Reichspf., III 4 „ IV 7 „ V 14 „

Diese neuen Bestimmungen treten mit dem 1. April 1925 in Kraft. Die an diesem Tage laufenden Renten erhalten den Reichszuschuß nach Artikel 1, Nr. 1; ferner erhalten die an diesem Tage laufenden Invaliden-, Kranken- und Altersrenten außerdem die Steigerungsbeiträge nach Artikel 1, Nr. 2, Abs. 2, sofern ihr Monatsbetrag sich auf mindestens 50 Reichspfennige beläuft. Der Reichsarbeitsminister bestimmt das nähere für die Durchführung dieses Gesetzes. Er kann für den Fall, daß die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, den Steigerungsbeitrag abweichend von Artikel 1, Nr. 2, Abs. 2 bestimmen.

Neubildung von Kapital. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seiner Eingabe an die Reichsregierung zur Steuerreform beachtenswerte Darlegungen gebracht, über die Neubildung von Kapital. Da wird anerkannt, daß in der gegenwärtigen Zeit zur Bildung von Betriebskapital unbedingt erforderlich ist. Sozial und wirtschaftlich aber erscheint es untragbar, daß durch die Steuererhebung die Kapitalbildung einseitig bei den Betrieben und bei dem größeren Vermögensaß bzw. Einkommen, erleichtert werden soll. Die Kapitalbildung soll sich aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht in den Händen einiger weniger, sondern auch bei den kleineren und mittleren Einkommen-beziehern vollziehen. Die Kaufkraft der breiten Massen und des Mittelstandes soll durch eine soziale Steuerpolitik gehoben werden, um der Volkswirtschaft eine stabile Grundlage zu geben. „Eine Kapitalbildung in den Händen weniger bringt stets die Gefahr von wirtschaftlichen Krisen, während die Kapitalbildung in den Händen vieler einzelner zugleich eine Garantie für stabile Absatzverhältnisse unserer Industrie schafft.“ Sehr gut! Die Kaufkraft der breiten Massen soll gesteigert und damit die wirtschaftliche Lage gehoben werden. Alsdan wird dann aber auch nach einer weiteren Seite die Kapitalbildung vor sich gehen können.

Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Die Deutsche Lebensversicherung A.-G. hielt am 24. März unter Vorsitz ihres Aufsichtsratsvorsitzenden Stegerwald eine außerordentliche Generalfversammlung ab, die zu der Veränderung ihres bisherigen Namens Stellung nahm. Sie folgte damit einem Wunsche ihrer zahlreichen Vertreter, die recht häufig Schwierigkeiten mit dem Namen „Lebensversicherung“ zu überwinden hatten.

Das mag manchen von uns verwunderlich scheinen, und doch ist es so. Man kann auch, wenn man die näheren Umstände kennt, dafür Verständnis finden. Unter „Lebensversicherung“ versteht man nämlich die ganz kleinen Versicherungen. Auch im Versicherungsgesetz ist für diese die genannte Bezeichnung gewählt. Während man bei der Gründung der Deutschen Lebensversicherung A.-G. im Jahre 1913 mit dem gewählten Namen eine Versicherung für das Deutsche Volk bezeichnen wollte, verstand das außerhalb der gewerkschaftlichen Kreise stehende Publikum darunter lediglich eine Versicherungsgesellschaft, die nur ganz kleine Versicherungen abschloß.

Die Deutsche Lebensversicherung will aber mehr sein, und sie kann sich nicht auf nur kleine Versicherungen beschränken. Nur wurde bei der Gründung eine Versicherungsgrenze nach oben von M. 2000.— festgesetzt, aber damit ist längst gebrochen. Künftig sind waren bekanntlich in der Hauptsache die W-

tionäre eine große Anzahl privater Lebensversicherungs-gesellschaften, heute gehört das Aktienkapital bis auf einen geringen Betrag unseren Arbeiter-, Angestellten- und sonstigen Berufsorganisationen. Die Deutsche Volksversicherung hat keine Begrenzung ihrer Versicherungs-summe mehr, sondern schließt Lebensversicherungen in jeder Höhe ab.

Um den auftretenden Hindernissen in der Entwicklung zu begegnen, trat die Generalversammlung dem Wunsch auf Firmenänderung bei und wurde einstimmig der Name "Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft" gewählt. Mit dieser Namenswahl tritt kein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Deutschen Volksversicherung A.G. ein. Sie wird ihre Tätigkeit wie bisher weiterführen. Die Aenderung ist lediglich die Anpassung an ein praktisches Bedürfnis. Außerdem ist nunmehr ihr grundsätzlicher Charakter der Gemeinnützigkeit auch deutlich im Titel zum Ausdruck gebracht.

Das Vertrauen, das sich unsere Versicherung seit ihrer Gründung in 1913 erworben, beruht auf einer guten Grundlage. Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft gehört zu den ganz wenigen Gesellschaften, die nicht von der Inflation verzerrt worden sind, sondern hat ihre alte Selbstständigkeit bewahrt. Auch ihre Schwelgergesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung A.G. (mit der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Deutschen Versicherungskonzern vereinigt) befindet sich in gutem Aufschwung. Sie hat auch die Versicherung gegen Unfall und Haftpflicht aufgenommen. Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß unsere gewerkschaftlichen Kreise ihren auftretenden Versicherungsschutz bei unseren eigenen Unternehmungen suchen und damit zu deren weiteren Stärkung beitragen.

Neubildung von Kapital und erhöhte Spartätigkeit. Erfreulicherweise hat im letzten Jahre dank der stabilen Wirtschafts- und Währungs-Verhältnisse die Sparlust im Deutschen Volke sich gehoben. Ende 1924 verfügten die Deutschen Sparkassen wieder über rund zwei Milliarden Kapital. Man bedenke, wie die Inflationszeit die Spareinlagen bei den Sparkassen hinweggefegt hat und wie das Vertrauen zur Anlage der Spargelder fast vollständig zerrüttet wurde. Langsam, aber sicher kehrt das Vertrauen zurück. Die Steigerung der Spareinlagen bei den Sparkassen und sonstigen Geldinstituten liefern dafür den Beweis. So berichten gar manche der Städtischen Sparkassen von bedeutsamer Zunahme der Sparkonten. Ausgedehnt betriebene Werksarbeit, wie auch manche Erleichterungen, welche den Sparern bei der Einzahlung geboten werden, sollen Sparlust und Spargeld fördern.

Auch der Sparverkehr bei der Deutschen Volksbank nimmt in beachtenswerter Weise an Ausdehnung zu. Im Hinblick auf die all-gemein gesteigerte Spartätigkeit und mit Rücksicht auf die vielfache Werbeltätigkeit, welche allenthalben im Lande beobachtet werden kann, wurde auch von der Deutschen Volksbank eine erhöhte Werbeltätigkeit in die Wege geleitet. Den Angestellten der christlichen Gewerkschaften, wie auch den Ortsstellen gängen die entsprechenden Weisungen zu. Eine erhöhte Spartätigkeit hat eingeleitet. Allenthalben wird der Sparverkehr mit der Deutschen Volksbank aufgenommen. Neue Annahmestellen werden errichtet, Einzelsparere aus allen Bevölkerungsschichten, insbesondere aber aus den Reihen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zahlen ein. Immer mehr werden auch die Gelder aus den Gewerkschaftskassen der Deutschen Volksbank zugeführt.

So gewinnt der Goldmarkspareverkehr bei der Deutschen Volksbank immer größere Bedeutung. Diese Bedeutung aber all über-ein in den Kreisen der Anhänger des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Geltung zu bringen, wird die Aufgabe aller Instanzen

unserer Bewegung sein müssen. Insbesondere wird an allen einzelnen Orten daran gegangen werden müssen, Annahmestellen für den Sparverkehr mit der Deutschen Volksbank zu errichten. Bedenken müssen klar-gestellt, Widerstände überwunden werden. Eine alte gewerkschaftliche Erfahrung lehrt, wo immer beherzte Kollegen an die Arbeit gehen, da erblühen Erfolge. So auch im Sparverkehr. Mögen daher allenthalben ar-beitsfreudige, beherzte Kollegen sich unserer Sache annehmen!

Das Geldinstitut der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist die Deutsche Volksbank. Sie wurde auf Grund der Beschlüsse des Essener Gewerkschafts-kongresses gegründet. Im vorigen Jahre wurden auf der Kölner Jubiläumstagung ihre Auf-gaben stärkstens herausgestellt. Allenthalben das Interesse für diese Aufgaben wachzurufen, muß nachdrücklich gefordert werden.

Die Deutsche Volksbank Essen III, Hagen 64 wird dabei gern nach jeder Seite hin mit-wirken. H. S.

Arbeiterbewegung.

Abbau der Technischen Nothilfe. Im Reichs-etat 1925 war für die Technische Nothilfe ein Betrag von 3 687 000 Mark, gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 367 000 Mark ein-gesetzt. Die Spitzenorganisationen sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen haben demgegenüber einen Abbau der Technischen Nothilfe ver-langt. In einer Eingabe an den Reichszan-gler und die zuständigen Ressortminister wird auf den Eintritt stabiler Verhältnisse hingewiesen. Die Gewerkschaften seien wieder vollständig in der Lage für die Fortführung lebensnotwen-diger Betriebe Sorge zu tragen. Es fehle auch nicht an Versuchen der Unternehmer, die Technische Nothilfe zum Schutze ihrer Standes-interessen gegenüber den Arbeitnehmern in Anspruch zu nehmen. Vielsach seien die seitens der Gewerkschaften gestellten Kostendarbeiter aus den Betrieben verwiesen und dafür tech-nische Nothelfer eingesetzt.

Ein Abbau der Technischen Nothilfe mit dem Ziele sie in absehbarer Zeit wieder voll-ständig aufzuheben, müsse unbedingt baldigst erfolgen.

Diese Forderung müssen auch wir nach-drücklich unterstützen. Es darf nicht dahin kommen, daß eine Organisatorin, die ohne Zweifel in den unruhigen Revolutionsjahren sich große Verdienste um das Gesamtwohl er-worben hat, jetzt nachdem die Voraussetzungen für ihre Existenzberechtigung nicht mehr be-stehen, in die sozialen Kämpfe hineingezogen und den kühnen Versuchen ausgesetzt wird, als Streikbrechergarde benutzt zu werden.

Betriebsräte und Gelbe Gewerkschaften nicht tariffähig.

Einem Bescheide des Reichsarbeitsministeri-ums zufolge, (Reichsgesetzblatt 1. 4. 25.) können nur wirkliche Gewerkschaften Tarifverträge abschließen. In demselben heißt es unter an-derem: daß ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezem-ber 1918 auf Arbeitnehmerseite nur von Ver-einigungen von Arbeitnehmern abgegeschlossen werden kann. Die Arbeitnehmerchaft eines Betriebes sei keine Vereinigung. Tariffähig sei eine Arbeitnehmervereinigung nicht schon dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmern besteht und zu ihren hauptfachlichen Aufgaben die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zählt. Vielmehr wird außerdem vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Eigen-schaften besitzt, die sie befähigen, Träger eines Tarifvertrags zu sein. Sie muß also im Stande sein, die sich hieraus ergebenden Pflichten zu erfüllen und ihrer Mitglieder Rechte wahr-zunehmen. Eine Vereinigung von Arbeitneh-mern muß hierzu vor allem frei sein von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite; sie muß nach ihrem Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, daß sie die Belange ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnimmt.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Danzig. Am 16. April fanden im Altkatholischen Vereinshaus zwei stark besuchte Versammlungen der Straßenbahner statt, in denen das Fahrpersonal gegen die von der Direktion einseitig festgesetzte Ver-längerung der Dienstzeit schärfsten Protest erhob.

Zum 1. April gab die Straßenbahndirektion Danzig zunächst für einzelne Linien neue Fahrpläne heraus, welche eine mehrmalige Teilung des Dienstes und damit eine wesentlich längere Arbeitszeit brachten. In einigen Fällen sind Bedienstete bis zur Beendi-gung ihres Dienstes 14-15 Stunden täglich unterwegs. Bei der ungeheuren Ver-antwortung, welche auf dem Fahrpersonal der Straßen-bahnen lastet, kann diese übermäßig lange Arbeitszeit auch seitens der Vorgesetzten nicht stillschweigend hin-genommen werden, denn sie bedeutet eine Gefahr für die Sicherheit des Betriebes. Wenn bis jetzt Unfälle oder Gefährdungen von Menschenleben nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind, so ist dies der Umsich-tigkeit und Geistesgegenwart der Bediensteten zu ver-danken. Aber sich den Verkehr in den Hauptstraßen Danzigs vergebemüßigt, wird den Straßenbahnerinnen da-für Dank wissen. Das Fahrpersonal der Danziger Straßenbahnen muß aber erwarten, daß auch die von ihm vorgebrachten, berechtigten Anregungen und Wünsche, betreffend die Sicherheit der feiner Obhut anvertrauten Passagiere entsprechend gewürdigt und berücksichtigt werden.

Nachstehende, der Versammlung unterbreitete Ent-schließung wurde einstimmig angenommen. Die am 16. April sehr stark besuchten Versamm-lungen des Fahrpersonals der Danziger Straßenbahn erheben schärfsten Protest gegen die von der Direktion einseitig vorgenommene Verlängerung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal.

Die Versammlung stellt fest, daß abgesehen von der auf einigen Strecken ganz erheblichen Arbeit-schreitung der regulären Arbeitszeit die Dienstzeit nicht mehr in einem Zeitraum von 12 Stunden liegt, z. B. auf der Strecke Cmaus liegt Be-ginn und Ende des Dienstes innerhalb 14 Stunden.

Die für die Sicherheit des Betriebes notwendige Ruhezeit wird nicht gewahrt. Wenn ein Teilung des Dienstes im Einzelfalle schon unbedingt notwendig ist, dann darf dieses nur einmal und nicht zwei-mal erfolgen. Die achtstündige Arbeitszeit muß ent-sprechend dem Tarifvertrage unbedingt eingehalten werden.

Das Fahrpersonal erblickt in dem Vorgehen der Direktion eine planmäßige Beseitigung des achtstündigen Arbeitstages.

Die Versammlung beauftragt deshalb den Arbeit-ersausschuß und die Organisationsleitung auf dem schnellsten Wege eine Arbeiter-Aus-schuß-Sitzung gemeinsam mit der Direktion einzuberufen und für restlose Beseitigung der unhaltbaren Ver-hältnisse energisch einzutreten.

Stell Deine Sparkraft in den Dienst



Einzahlung: Deutsche Volksbank, Essen
Postcheckkonto 16400

Gedenktafel.

†
Gestorben sind die Kollegen:

Jacob Deffner, Weilheim	16. 3. 25
Heinz Peters, W. Gindbach	1. 4. 25
Peter Knopp, Sypard	10. 4. 25
Marzellus Wilderjann, Freiburg-Br.	16. 4. 25

die Kollegin:
Maria Scharold, Nürnberg 21. 3. 25

Chro ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. G. Schmidt, Köln, Venloerwall 9.
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6.